

## Gemeinde St. Michaelisdonn

### Bebauungsplan Nr. 56

für das Gebiet

„südlich des Umspannwerks Süderdonn, östlich des Weges Rösthusen“

## Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung  
gemäß § 3 (2) BauGB

## Auftraggeber

Gemeinde St. Michaelisdonn über  
Kyon Energy Solutions GmbH  
Dachauer Straße 15 b  
80335 München

## Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp  
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf  
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02  
[mail@planungsbuero-philipp.de](mailto:mail@planungsbuero-philipp.de)

# Gemeinde St. Michaelisdonn

## Bebauungsplan Nr. 56

für das Gebiet

**„südlich des Umspannwerks Süderdonn, östlich des Weges Rösthusen“**

## Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung  
gemäß § 3 (2) BauGB

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 56 als Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 56 zur Prüfung der Betroffenheit europäisch besonders oder streng geschützter Arten
- Brutvogelkartierung zum Bebauungsplan Nr. 56
- Baugrunderkundung: Bodengutachten zum Aufschluss über die Bodenverhältnisse und Prüfung von Versickerungsmöglichkeiten
- Kurzerläuterungsbericht A-RW 1 zu wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Flächen zu erwarten. Diese werden im Rahmen des B-Planverfahrens durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Dies gilt auch für das Kiebitzvorkommen.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen zu den Themen:

Standortalternativenprüfung, nachvollziehbare Standortbegründung, Verweis auf Kap. 4.5 (1) und (6) sowie Kap. 4.5.4 (1) LEP-VO 2021, Begründung Standortwahl, textliche Festsetzungen, raumordnerische Ziele und Grundätze der Planung, Vorrang der Innenentwicklung, Innenentwicklungspotentiale, Kompensationsmaßnahmen, Darstellung der tatsächlichen Ausgleichsfläche nach § 1a (3) BauGB (Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport); Beschreibung und Bewertung der Grundwassersituation, Grundwasserhaltung, Grundwasserschutz, Bewertung der Wasserbilanz und Nachweis der schadlosen Regenwasserbeseitigung, Nachweise zum Umgang mit Regenwasser, ARW-1, bodenkundliche Baubegleitung nach DIN 19639, Löschwasserversorgung, Löschwasserentnahmestellen, Zufahrten für die Feuerwehr, Sicherung der Niederschlagsentwässerung, zu erstellende Feuerwehrpläne, Löschwasserrückhaltung, Detaillierungsgrad des Umweltberichts, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Artenschutzfachbeitrag, Betroffenheit besonders geschützter Arten, Vermeidungsmaßnahmen, Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen, Eingriffsregelung, Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht, Flächenbilanzierung, Bereiche mit hohem Grundwasserstand, Maßnahmen zum Ausgleich, Planungsvarianten, Vorflut 0207 (SV Helse), Vorliegen einer Ausgleichsfläche (naturnahe Böschungsabflachungen), Berücksichtigung DIN 18920, Kiebitzfund, Eingriffsregelung, Biotoptypenkartierung (Kreis Dithmarschen); Einmündungen, Straßenverbreiterungen (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr); archäologische Untersuchung, archäologische Funde und Kulturdenkmäler, § 15 DSchG; (Archäologisches Landesamt); Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (AG-29); Trassenplanung, Vorliegen eines Antrages auf Bundesfachplanung, Lage innerhalb einer Alternative zum Vorschlagstrassenkorridor, Vorrang von Bundesfachplanungen, (Bundesnetzagentur); Beachtung der Satzung des DHSV, Verbandsvorfluter, Verbandsanlage Vorfluter 0207, Fahr- und Unterhaltungstreifen von 7,5 m ab Böschungsoberkante, Geh- und Fahrrecht entlang des Vorfluters 0207, Baumpflanzungen, Entwässerungskonzept, Mögliche Überschreitungen der Leistungsfähigkeit vorhandener Anlagen durch erhöhte Abflussspenden (Deich- und Hauptsielverband); Sicherheitsabstände, Zugang zu Versorgungseinrichtungen (SHNG Netzcenter Meldorf); vorhandene Erdkabelleitungen, Arbeitsstreifen, BorWin6, Mindestabstände zu Erdkabeln, Grenzwerte für die elektrische Feldstärke, elektromagnetische Flussdichte von Hochspannungsfreileitungen, Baubeschränkungszone, Freileitungsschutzbereiche, Sicherheitsabstände gem. DIN EN 50341, hochwüchsige Bäume, Arbeiten im Leitungsschutzbereich, Mindestabstände zu außen liegenden Leiterseilen, Beeinflussung durch elektrische und magnetische Felder und Induktionsströme, Schutzabstände zu Mastmittelpunkten (TenneT); Erschließung (Nachbargemeinde Volsemenhusen).

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.